

moniert die Parksituation in der Dornbergstraße. Die Mitarbeiter der ansässigen Firmen parken dort im Wohngebiet, anstatt die Firmenparkplätze zu nutzen. Die Autos stehen dabei häufig halb auf den Gehsteigen, sodass eine barrierefreie Nutzung der Gehwege nicht möglich ist. Zudem wird die Verteilung von Flugblättern durch die Stadt und die Polizei, mit denen Falschparker auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden, stark kritisiert. Die Autofahrer wurden hierin lediglich aufgefordert auf der Straße statt auf dem Gehweg zu parken. Das führt nun zur Verengung der Fahrbahn und schafft neue Verkehrsbehinderungen. Der Bürger fordert die Schaffung von neuen Parkplätzen im Industriegebiet und die Ausweisung eines befristeten Halteverbots von 10 bis 17 Uhr in der Dornbergstraße, um wieder einen barrierefreien Zugang zu schaffen.

Herr Janousek/SG 32-1 erläutert, dass in anderen Straßen in Tennenlohe schon Maßnahmen (Setzen von Findlingen, Aufstellen von Pfosten) zur Einschränkung des „wildern“ Parkens getroffen wurden. Es gibt jedoch keine rechtliche Möglichkeit in der Dornbergstraße ein Halteverbot umzusetzen.

Herr Dorsch/Polizei führt an, dass schon zahlreiche Kontrollen in der Dornbergstraße durchgeführt wurden. Durch die Verteilung der Handreichungen hat sich das Parken auf dem Gehweg fast gänzlich reduziert. Das Parken am rechten Fahrbahnrand ist gesetzlich erlaubt.

Herr Weber/Ref. VI: Jeder Bauherr hat nach der Stellplatzsatzung der Stadt eine vorgeschriebene Zahl an Stellplätzen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Diesen Nachweis haben auch die ansässigen Unternehmen erbracht. Es gibt zwar auch die Möglichkeit, Stellplätze abzulösen, jedoch wurde dies in Tennenlohe bislang nicht praktiziert. Die Stadt ist nur für den öffentlichen Straßenraum zuständig; hier ist Gästeparken für alle erlaubt.

OBM schlägt eine gemeinsame Ortsbegehung mit der Polizei, Amt 32, dem Ortsbeirat sowie interessierten Anwohnern/innen vor.

stellt folgende drei Anträge:

- 1) Es wird beantragt, dass die Firmen mehr Parkplätze im Industriegebiet schaffen. z.B. über die Errichtung von Tief- und Hochgaragen 63
- 2) Es wird beantragt, in der Dornbergstraße ein eingeschränktes Halteverbot von 10 bis 17 Uhr einzuführen.
- 3) Es wird beantragt, einen barrierefreien Zugang in der Dornbergstraße zu ermöglichen. 66

Es folgt die Abstimmung. Die drei Anträge werden jeweils mit Mehrheit angenommen.

Anträge Nr. 1 und Nr. 3:

Ref. VI / Hr. Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und anschließend über das Ergebnis zu informieren.

Bitte eine Kopie des Antwortschreibens an Amt 13-2 / Fr. Ott senden.

Antrag Nr. 2:

SG 32-1 / Hr. Janousek z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und anschließend über das Ergebnis zu informieren.

Bitte eine Kopie des Antwortschreibens an Amt 13-2 / Fr. Ott senden.

Ref. III / Hr. Ternes z. K.